



Kundmachung

über die in der 14. Sitzung der Gemeindevertretung am 30.06.2016 gefassten Beschlüsse

1. SOZIALDIENSTE LUSTENAU GMBH - GESCHÄFTSBERICHT 2015

Über Antrag des Vorsitzenden wird der Geschäftsbericht 2015 der Sozialdienste Lustenau gemeinnützige GmbH einstimmig zur Kenntnis genommen.

2. KORREKTUR DER GRUNDSTÜCKSGRENZEN DER L203

Über Antrag des Vorsitzenden und über einhellige Empfehlung des Tiefbauausschusses vom 16. Juni 2016 wird einstimmig beschlossen:

Die Marktgemeinde Lustenau übergibt die nachstehenden Straßenflächen bzw. Einmündungstrichter der L203 kostenlos ins Eigentum des Landes Vorarlberg.

Lt. Vermessungsplan Markowski 18.291W/14 vom 10. November 2014 – öffentliches Gut bzw. Marktgemeinde Lustenau

- 10 m² von Gst Nr 6717 (Zufahrtsstraße für diverse Wohnhäuser)
- 13 m² von Gst Nr 6720/2 (Reichshofstraße)
- 7 m² von Gst Nr 6723 (Pontenstraße)
- 27 m² von Gst Nr 6926 (Morgenstraße)
- 9 m² von Gst Nr 6927 (Morgenstraße)
- 24 m² von Gst Nr 6629 (Raiffeisenstraße)
- 22 m² von Gst Nr 6716 (Jahnstraße)
- 89 m² von Gst Nr 6918/1 (Schützengartenstraße)
- 10 m² von Gst Nr 6934 (Schillerstraße)
- 18 m² von Gst Nr 7000 (Tavernhofstraße)
- 8 m² von Gst Nr 5770/1 (Zufahrt Alpstraße)

Die Vermessungskosten sowie die mit der Errichtung und der grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten, Gebühren und öffentlichen Abgaben, insbesondere auch die Grunderwerbssteuer und die Eintragungsgebühr trägt das Land Vorarlberg.



3. STRABEN- UND WEGEKONZEPT FÜR DAS TEILGEBIET HEITERE

Das Straßen- und Wegekonzep für das Teilgebiet Heitere wurde im Planungs- und im Tiefbauausschuss behandelt und jeweils einstimmig für die Beschlussfassung in der Gemeindevertretung empfohlen. Über Antrag des Vorsitzenden fasst die Gemeindevertretung den folgenden einstimmigen Beschluss:

Dem Straßen- und Wegekonzep für das Teilgebiet Heitere, welches nach den Vorgaben des Vorarlberger Straßengesetzes erstellt wurde, wird gemäß vorliegendem Plan vom 15.04.2016 die Zustimmung erteilt.

4. VERORDNUNG ÜBER DAS HALTEN VON HUNDEN

Die unter diesem Tagesordnungspunkt beschlossene ortspolizeiliche Verordnung betreffend das Halten von Hunden wurde bereits gesondert kundgemacht.

5. GENEHMIGUNG ZUR FÜHRUNG DES GEMEINDEWAPPENS

Über Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig von der Gemeindevertretung beschlossen:

Die Gemeindevertretung befürwortet den Antrag von Herrn Frank Hämmerle zur Führung des Gemeindegewappens bis auf Widerruf für die personalisierte Biermarke „Wieserbräu“.

6. STATUTEN GEMEINDEVERBAND PERSONENNAHVERKEHR UNTERES RHEINTAL

Über Antrag des Vorsitzenden wird von der Gemeindevertretung mit 29 : 7 Stimmen mehrheitlich beschlossen:

Der Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes Personennahverkehr Unteres Rheintal (Landbus Unterland) in der Fassung vom 25.11.2015 wird zugestimmt.

Über Antrag des Vorsitzenden wird von der Gemeindevertretung mit 34 : 2 Stimmen mehrheitlich beschlossen:

Dem folgenden Rotationsprinzip

2020-2025	2025-2030	2030-2035	2035-2040
Bregenz Lustenau	Dornbirn Hohenems	Bregenz Lustenau	Dornbirn Hohenems

das als Lösungsvorschlag auf die Forderung der Marktgemeinde Lustenau auf einen ständigen Sitz im Vorstand des Gemeindeverbandes Personennahverkehr Unteres Rheintal ausverhandelt, aber noch von der Verbandsversammlung zu beschließen ist, wird zugestimmt.

Über Antrag des Vorsitzenden wird von der Gemeindevertretung mit 25 : 11 Stimmen mehrheitlich beschlossen:

Die Gemeindevertretung spricht sich dafür aus, dass die Marktgemeinde Lustenau am Ziel eines ständigen Sitzes im Vorstand des Gemeindeverbandes Personennahverkehr Unteres Rheintal festhält.



7. KAMPF DEN ILLEGALEN WETTBÜROS - TATEN STATT WORTE!

GR Martin Fitz stellt folgenden Antrag: Der Kampf gegen Wettbüros und illegale Spielautomaten in Lustenau wird mit eigenen Maßnahmen verstärkt und die Bemühungen dahingehend intensiviert, so viele Lokale wie möglich zum Schließen zu bewegen.

Die Gemeindevertretung diskutiert eingehend und fasst über den weitergehenden Antrag des Vorsitzenden einstimmig den folgenden Beschluss:

Aus Sicht der Marktgemeinde Lustenau sind für ein wirksames Vorgehen und Einschreiten gegen diese Missstände folgende Punkte wichtig, die im Zuge der Zusammenarbeit mit der Bezirks- und Landesebene wiederholt diskutiert wurden:

- Verbesserung der gesetzlichen Rahmenbedingungen, zB auf Landesebene im Baurecht und im Wettengesetz
- Verschärfung der unterschiedlichen Strafbestimmungen und Kontrollmöglichkeiten (insbesondere die Problematik des Zutritts)
- Mögliche rechtliche Handhabung gegen Eigentümer/Verpächter illegaler Wettlokale
- Stärkung der Ressourcen auf Landes- und Bezirksebene, sowohl im Exekutiv- als auch im behördlichen Bereich
- Optimaler Rechtsbeistand für alle Vertreterinnen und Vertreter der Exekutive und Behörden
- Bündelung der Zuständigkeiten aller Vollzugsebenen in einer eigenen Sonderkommission (SOKO)
- Verstärktes Einschreiten der zuständigen Bundesbehörden wie zB der Finanzpolizei
- Über diese explizit genannten Punkte hinaus sind alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um dieser bedrohlichen Entwicklung wirksam entgegenzutreten und die Missstände zu beseitigen.

Den nachstehenden Antrag der FPÖ lehnt die Gemeindevertretung mehrheitlich mit 9 : 27 Stimmen ab:

Der Kampf gegen Wettbüros und illegale Spielautomaten in Lustenau wird mit eigenen Maßnahmen verstärkt und die Bemühungen dahingehend intensiviert, so viele Lokale wie möglich zum Schließen zu bewegen.


 Dr. Kurt Fischer
 Bürgermeister


